

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitspalte 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeitspalte 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Briefnachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Montag
22
April

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nachschreibung wird hinfällig bei gerichtlicher Beibehaltung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 6.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 62 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Vorstoß zwischen Maas und Mosel. Der Weg in die Arim geöffnet.

Großes Hauptquartier, 21. April.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht u. Deutscher Kronprinz.

An den Schlachtfeldern führten beiderseitige Erkundungen zu heftigen Infanteriegefechten. Bei La Bassée, Lens und Albert lebhafter Feuerkampf. Auch zwischen Arras und Duse war die Artillerietätigkeit vielfach reg.

Heeresgruppen Gallwitz und Herzog Albrecht.

Zwischen Maas und Mosel griffen niederländische Bataillone Amerikaner in ihren Stellungen bei Seichepreu an. Sie erstürmten den Ort und stießen bis zu 2 Kilometer Tiefe in die feindlichen Linien vor. Schwächere Gegenstöße des Feindes wurden abgewiesen, stärkere Angriffversuche durch Niederhalten im Anmarsch und in der Bereitstellung erkannter Truppen vereitelt. In der Nacht wurden unsere Sturmtruppen nach Zerstörung der feindlichen Anlagen in ihre Ausgangslinien zurückgenommen. Die blutigen Verluste der Amerikaner sind außerordentlich hoch. 183 Amerikaner, darunter 5 Offiziere, wurden gefangen, 25 Maschinengewehre erbeutet. Nordwestlich von Werville (östlich von Pombal-Rouillon) machten wir im Vorfeldkampf mit Franzosen Gefangene.

Rittmeister Freiherr von Richthofen errang an der Spitze der bewährten Jagdstaffel 11 seinen 79. und 80., Leutnant Budler seinen 31. Luftsieg.

Osten.

Ukraine.

Nach Ueberwindung feindlichen Widerstandes bei Pieterkop und Kart-Rasak haben sich unsere Truppen den Weg in die Arim geöffnet.

Mazedonische Front.

Regte Tätigkeit des Feindes westlich vom Dojran-See und in der Struma-Ebene.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wiener Generalstabsbericht.

Wien, 21. April. (W. B.) Amtlich wird verlautbart: An der Südwestfront lebten an vielen Stellen Artilleriekampf und Erkundungstätigkeit auf.

Hauptmann Brumowski errang im Luftkampf zum 29. Male den Sieg.

Der Chef des Generalstabs.

Seit Kriegsbeginn 3 1/2 Millionen Gefangene.

Berlin, 20. April. (W. B.) Bis 1. März 1918 machten die Mittelmächte 3 450 000 Gefangene. Diese Zahl übersteigt die Gesamtzahl der männlichen Erwerbstätigen Schwedens, Norwegens und Dänemarks um mehr als eine halbe Million und übersteigt um ein Fünftel die männlichen Erwerbstätigen Deutschlands im Frieden. Die Mittelmächte gewannen damit ein Arbeitsheer, das auf den wichtigen Gebieten der Volkswirtschaft wertvolle Dienste leistet und zum großen Teil die zum Kriegsdienst einberufenen eigenen Arbeitskräfte ersetzt. Mit der Dauer des Krieges wächst dieses Arbeitsheer und seine Anpassung an die wirtschaftlichen und technischen Bedürfnisse der Mittelmächte, brachte doch die siegreiche Westschlacht Deutschlands in einem Monat einen Gefangenenzuwachs von rund 125 000 Mann.

Der Kampf mit den Amerikanern.

Berlin, 21. April. (W. B.) Das Unternehmen gegen die Amerikaner beiderseits von Seichepreu führte dank sorgfältiger Vorbereitung und gutem Zusammenwirken aller Waffen zu einem vollen Erfolg. Nach wirkungsvoller Vorbereitung durch die Artillerie und Minenwerfer, während der Feind bereits schwerste Verluste erlitt, stürmten die Deutschen die Stellung der gegenüberliegenden amerikanischen Divisionen in 2 1/2 Kilometer Breite und stießen teilweise bis zu zwei Kilom. Tiefe durch. Der Ort Seichepreu wurde erobert, er lag voller amerikanischer Leichen. Um die Umstände, Stützpunkte und Keller entspannen sich erbitterte

Kampfe, bei denen die sich tapfer wehrende Besatzung fast bis auf den letzten Mann umkam. Auch um einzelne Unterstandgruppen im Remieres-Walde kam es zum Handgemenge. Hier waren die amerikanischen Verluste besonders hoch. Die anfangs mäßige artilleristische Gegenwirkung steigerte sich im Laufe des Tages von 10 Uhr 30 vormittags an, flaute aber schon nach 3 Uhr nachmittags wesentlich ab. Nordlich Beaumont sowie bei Berricourt sah man feindliche Verstärkungen gegen 2 Uhr nachmittags heranzumarschieren. Unser gut liegendes Berricourtfeuer fachte die dichten Marschkolonnen an und zersprengte sie unter schwersten Verlusten des Feindes. Um 5 Uhr 30 nachmittags wurde das Auffüllen der feindlichen Gräben am Jurnwalde beobachtet. Gleichzeitig stellten die deutschen Flieger weiter rückwärts feindliche Reserven fest und griffen sie sofort mit Maschinengewehrfeuer an. Gegen die dicht gefüllten Gräben am Jurnwald fachten zahlreiche deutsche Batterien ihre Feuer zusammen, das mitten in die bereitgestellten Sturmtruppen schlug. Nach Einbruch der Dunkelheit, nachdem die feindlichen Verteidigungsanlagen zerstört und gesprengt waren, wurde die genomene Stellung planmäßig und vom Gegner unbemerkt wieder geräumt. Dank der guten Vorbereitung der ganzen Unternehmung blieben die Verluste der deutschen Kriegserprobten Truppen gering, während die kriegsungeübten Amerikaner außer ungewöhnlichen hohen blutigen Verlusten fünf Offiziere, darunter auch einen Hauptmann und einen Arzt, 178 Gefangene und 25 Maschinengewehre einbüßten.

Gefangenenaustausch mit unseren östlichen Gegnern.

Berlin, 20. April. (W. B. Amtlich.) Der nach dem Abschluß der Friedensverträge mit unseren östlichen Gegnern bevorstehende Gefangenenaustausch kann, wie bereits kürzlich hervorgehoben worden ist, nicht zur sofortigen Rückkehr aller deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen führen, da die weiten Entfernungen der Gefangenenslager und Verschiebungsplätze Rußlands sowie die durch den Krieg und die in deren Unruhen vollkommen gestörten Verkehrsverhältnisse dem entgegenstehen. Umgekehrt wird natürlich, schon wegen der weitaus größeren Zahl der in unseren Händen befindlichen Kriegsgefangenen und wegen der Inanspruchnahme der deutschen Verkehrsmittel durch den noch fortbestehenden Kriegszustand mit unseren westlichen Gegnern der Abtransport dieser Gefangenen nur sehr langsam vor sich gehen können und sich auf eine geraume Zeit ausdehnen. Die Russen werden sich hiermit ebenso abzufinden haben wie unsere Gefangenen, vor denen sie den Vorteil voraus haben, in gesicherten Verhältnissen den Zeitpunkt der Heimreise abzuwarten, falls sie nicht vorziehen, überhaupt in Deutschland zu bleiben.

Unterbrechung des deutsch-französischen Gefangenenaustausches?

Bern, 20. April. Nach der „Suisse“ ist der Austausch von französischen und deutschen Kriegsgefangenen über 48 Jahre vorläufig unterbrochen worden, weil Frankreich sich weigere, ersässliche Kriegsgefangene als Deutsche anzuerkennen und demgemäß ebenfalls auszutauschen.

Der Kaiserbrief.

München, 20. April. (W. B.) Zu der gefälschten Abschrift des Kaiserbriefes schreibt die „Münchener Allgemeine Zeitung“: Das Fälscherhandwerk übte auch sonst schon in den Pariser Kanzleien seine unsauberen Künste. Man erinnert sich vor allem an die gefälschten bulgarischen Briefe aus dem Jahre 1887, die dazu dienen sollten, die damals zwischen Deutschland und Rußland eingetretene Spannung so zu steigern, daß es zum Bruch kommen mußte. Man erinnert sich des berühmten Kontos X in den Panamaakten, das nämlich dem Votischer Baron Mehrenheim unterschrieben wurde, und speziell Clemenceau wird diese Fälscherkunststücke umso eher im Gedächtnis behalten haben, als er damals während der Panamakandalen selbst von den Fälschern zum Opfer ausgesehen war. Man erinnert sich schließlich der sehr erheblichen Rolle, die der berühmte Bordenau und andere Fälschungen im Drehsproß spielten und wird auf Grund aller dieser Erinnerungen ohne weiteres sagen dürfen, daß die Fälschung schon immer eine beliebte, wenn auch gefährliche Gehilfin der Pariser Staatskunst war.

Hertling an Durian.

Wien, 20. April. (W. B.) Der deutsche Reichskanzler hat an den k. u. k. Minister des Innern folgende Antwortdepesche gerichtet:

Eure Excellenz bitte ich, meinen aufrichtigen Dank für das geneigte Telegramm vom gestrigen Tage entgegen zu nehmen, das mich hier im Allerhöchsten Hoflager erreichte. Unweit von dieser Stätte wird die gewaltige Schlacht siegreich ausgefochten, die unsere westlichen Feinde in Verleumdung unserer unüberwindlichen Kraft und unter Mißachtung unserer Friedensbereitschaft eigenmächtig herausgefordert haben. Mit Freude begrüße ich die Teilnahme österreichisch-ungarischer Artillerie. Sie bildet ein neues sicheres Zeichen für die Unerschütterlichkeit des Bündnisses zwischen den beiden befreundeten und kampferprobten Reichen und eine weitere Gewähr für treue Waffenbrüderschaft bis zum siegreichen Ende. Voller Stolz über die unvergleichlichen Heldentaten unserer Völker dürfen wir mit unerschütterlicher Zuversicht in die Zukunft die Arbeit weiterführen, welche die leitenden Staatsmänner beider Monarchien bisher gemeinsam verrichtet haben und bei deren Fortsetzung Eure Excellenz stets meiner loyalen Unterstützung versichert sein können.

Frh. v. Gautsch †

Wien, 20. April. (W. B.) Der Präsident des Obersten Rechnungshofes und ehemalige Ministerpräsident Freiherr von Gautsch ist heute früh an einem Gehirnschlag gestorben.

Herzog Friedrich II. von Anhalt †.

Dessau, 21. April. (W. B.) Herzog Friedrich II. von Anhalt ist auf Schloß Ballenstedt heute abend kurz vor 7 Uhr verstorben. (Der Herzog, der im Jahre 1904 seinem Vater in der Regierung folgte, hat ein Alter von 61 Jahren erreicht. Er war kinderlos mit der Prinzessin Marie von Baden verheiratet. Zur Regierung gelangt jetzt der Bruder des Herzogs, Prinz Eduard, der im Alter von 57 Jahren steht.)

Staatssekretär v. Rühlmann und die Parteiführer.

Berlin, 21. April. In dem Zustand des Staatssekretärs v. Rühlmann ist eine wesentliche Besserung eingetreten, so daß damit gerechnet werden kann, daß Herr v. Rühlmann vielleicht schon am Montag oder am Dienstag die vorgesehene Konferenz mit den Parteiführern wird abhalten können.

Reichstagspräsident Raempf.

Berlin, 21. April. Der Präsident des Reichstages Dr. Raempf leidet unter den Nachwirkungen der überstandenen Krankheit immer noch an körperlichen Schwachzuständen, jedoch eine Wiederaufnahme seiner mannigfachen Dienstgeschäfte vorläufig noch nicht in Frage kommen kann. Zu ernstern Beforgnissen gibt das Befinden des Reichstagspräsidenten keinen Anlaß mehr.

Die Erdölverträge mit Rumänien.

Berlin, 21. April. Im Rahmen des rumänischen Friedensvertrages ist auch eine eingehende Regelung der Bewertung und Ausbeutung der rumänischen Erdölvorkommen mit einbezogen, und zwar ist die Regelung so erfolgt, daß die Petroleumschätze künftig für Deutschland gesichert bleiben. Die Form ist so gewählt, daß durch eine Verknüpfung deutscher, österreichischer und rumänischer Interessen ein dauerhafter und auf Generationen hinaus keinen Störungen unterworfenen Zustand hergestellt werden wird. Ueber den Inhalt der darüber vereinbarten Verträge machte gestern in einem Kreise von Pressevertretern Direktor Herr vom Kriegsamt Mitteilungen. In der ausländischen Presse, insbesondere in der österreichischen, aber auch teilweise in der neutralen, sind bereits Einzelheiten aus dem Abkommen veröffentlicht worden. In Deutschland soll die Veröffentlichung erst erfolgen, wenn die Verträge über den gekündigten Friedensschluß endgültig fertiggestellt sind. Für die Dauer des Kriegszustandes im Westen wird die Ausbeute der Oelfelder wie bisher unter der Leitung der Heeresverwaltung erfolgen, da die unveränderte Ausbeute im jetzigen Umfang aus militärischen Gründen unbedingt gewährleistet sein muß.

Die achte Kriegsanleihe.

Der Kaiser an Graf Roedern.

Berlin, 21. April. (W. B.) Vom Kaiser und König ist dem Staatssekretär des Reichshauptamts gestern nachstehendes Telegramm zugegangen:

Ich empfangen mit größter Befriedigung und Freude die Meldung von dem gewaltigen Erfolg der achten Kriegsanleihe. Ich begrüße ihn als herrliches Zeichen einer starken Opferwilligkeit und unbeugsamen Siegeszuversicht des gesamten deutschen Volkes. Dieser ist der Heimat errungene Sieg reißt sich würdig den unendlich großen Taten von Armee und Marine an. Deutsches Schwert und deutsche Kraft werden mit Gottes Hilfe den Willen der Feinde zu Schanden machen und werden die Zukunft des Vaterlandes auf einen festen Grund stellen. Mein warmer Dank gilt Ihnen, der Reichsbank und allen, welche durch Wort und Tat bereit gewesen sind, zu helfen. Wilhelm I. R.

Deutschland hat seinen Mann gestanden, auch mit dem Vortemomente. Das Ergebnis der letzten Kriegsanleihe übertrifft alle früheren Resultate, und die abschließende Ziffer wird das Staunen der Welt bilden. Die Entente-laute können aufschauen; Deutschland hat Geld, soviel wie es gebraucht, gerade so, wie es genügend Soldaten hat. Wir brauchen nicht mit der Laterne zu suchen. Die große Offensive und der Sieg in der Kriegsanleihe trafen zusammen. Das deutsche Volk beweist damit aufs neue sein Vertrauen zur Heeresleitung und offenbart sein Verlangen nach einem starken Frieden. Aus vollem Herzen, mit freigelegter Hand sind alle Opfer dargebracht, das soll auch seinen Lohn finden. Und im Besitze solcher Mittel sollen uns auch Steuervorlagen und die spätere Uebergangswirtschaft keine grauen Haare machen, wir können aushalten und werden wirtschaftlich den verdienten Erfolg erringen. Ueber 14 1/2 Milliarden sind dem Reiche mit einem Schlage zur Verfügung gestellt, nach 45 Kriegsmonaten. Das soll einer nachmachen!

Ein Willkommen unseren heimkehrenden Gefangenen!

Das deutsche Schwert hat Frieden mit Rußland gemacht, die Rückkehr unserer Gefangenen steht vor der Tür: 100 000 Soldaten und 40- bis 50 000 Zivilisten werden binnen kurzem, froh aufatmend, die Grenzpässe des Landes hinter sich haben, in dem sie, nach den Strapazen und Gefahren des Feldzuges, jahrelang die Qualen der Gefangenschaft auskosteten. 150 000 wertvolle Glieder unserer deutschen Volksgemeinschaft werden uns wiedergeschenkt, lauter Männer, die in der unwirtlichen Fremde des weiten Rußlands und Sibiriens leiden mußten, weil sie Deutsche waren und als solche ihr angestammtes Land gegen den Landesfeind verteidigt haben. Ihnen gebührt der Dank der Heimat, ihnen gebührt ein warmer, herzlicher Empfang, der sie willkommen sein soll wie die ausgestreckte Hand des Vaterlandes. Was unser Land in dieser schweren Notzeit des vierten Kriegsjahres hergeben kann, das soll den Gefangenen gegeben werden. In den Quarantänestationen, vor allem in Warschau, sind bequeme Soldatenheime, wie der deutsche Krieger sie liebt, nebst reichen Lagern von Liebesgaben eingerichtet. Dort finden sich kleine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens: Nahrung, Schreibzeug, Uhren, Hosenträger, Zahnbürsten und allerlei Toilettebedarf; Lebstoffe jeder Art, Karten- und Schachspiele, Rauchzeuge, Wein, Fruchtsäfte, Marmeladen, Keks und Schokolade. Jedem Gefangenen spendet die Heimat ein Paket und dazu einen Gutschein, gegen den er das ihm besonders Notwendige aus dem Lager entnehmen kann. Die ganze Heimat ist es, die den Gefangenen diesen Empfang bereitet und so über die kurze Quarantänezeit, die sie aus gesundheitlichen Rücksichten noch durchzumachen haben, möglichst leicht hinwegzuhelfen sucht. Die außerordentlich hohen Mittel, die dazu notwendig sind — etwa 3 1/2 Millionen — werden von der ganzen Nation aufgebracht. Der Grundstock legte der Kaiser, indem er 1/4 Million Mark überwies. Das Kriegsministerium nebst den Verwaltungsausschüssen der Volkspartei und der Hindenburg-Gabe bewilligte 200 000 Mark. Das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz und der Hauptverband der Vaterländischen Frauenvereine stellen die zunächst erforderlich werdenden Mittel für die Liebesgaben bereit. 5000 Pakete sind bereits in Warschau eingetroffen, weitere 195 000 Pakete werden vorbereitet. An der Fülle der Gaben, die unsere Gefangenen bei der Heimkehr aus der Fremde vorfinden, sollen und werden sie merken, wie die Heimat sie liebt, der sie in fernen Erdteilen, abgeschnitten von allen Nachrichten, schwer arbeitend und oft ebenso schwer leidend, unerschütterlich die Treue hielten.

Ueber die Kämpfe in Ostafrika

liegt ein englischer Bericht vor. Nach diesem befinden sich die deutschen Streitkräfte ungefähr in der Mitte zwischen dem südlichen Ende des Massafes und der Küste des Indischen Ozeans in der Gegend von Port Amelia, und zwar zwischen den Flüssen Messalo im Norden und Lurio im Süden. In dieser Gegend ist es in der Zeit zwischen dem 5. und 11. April nach dem englischen Bericht zu recht erheblichen Kämpfen gekommen. Die deutsche Hauptmannschaft scheint in der Landschaft Mawa zu stehen. Der englische Bericht läßt den zähen Widerstand der deutschen Truppen erkennen, die von verschiedenen Seiten angegriffen wurden und wohl zurückgedrängt, aber nicht vernichtend geschlagen werden konnten.

Fhr. v. Schoen.

Berlin, 21. April. (W. B.) Die norwegische Zeitung „Tidens Tegn“ hat in ihrer Ausgabe vom 7. April behauptet, der ehemalige deutsche Botschafter in Paris, Fhr.

v. Schoen, habe bei seinem Weggang von Paris beim Ausbruch des Krieges ausdrücklich bestätigt, die französische Regierung habe alles, was in ihrer Kraft stehe, getan, um den Krieg zu vermeiden.

Wir sind von Herrn v. Schoen zu der Erklärung ermächtigt, daß Herr v. Schoen weder in Paris noch sonstwo eine derartige Äußerung getan hat. Er hat vielmehr stets, zuletzt im „Berliner Tageblatt“ vom 19. Januar 1915, betont, daß Frankreich da, wo es zur Vermeidung des Krieges dringend geboten war, nämlich in Petersburg, den Hebel nicht angelegt und dadurch die Mitschuld an der Katastrophe auf sich geladen hat.

Der russische Botschafter Joffe.

Berlin, 21. April. (W. B.) Joffe übergab dem Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Fhr. v. d. Buschke-Haddenhausen, als dem Vertreter des erkrankten Staatssekretärs v. Kühlmann, am 20. April im Auswärtigen Amt sein Beglaubigungsschreiben als beglaubigter Vertreter der russischen sozialen föderativen Sowjet-Republik.

Der Deutsche Reichstag.

Berlin, 20. April. Der Etat der Postverwaltung wurde nach kurzer Aussprache bewilligt. Es folgte die Beratung des Etats der Reichseisenbahnen, die am Montag fortgesetzt wird.

Reichstagsausschuß und Wohnungsfrage.

Berlin, 20. April. Der Wohnungsausschuß des Reichstags hat den Präsidenten des Reichstags ersucht, beim Haushalt des Reichswirtschaftsamts den vom Wohnungsausschuß festgestellten Bericht mit auf die Tagesordnung zu stellen, ebenso den Antrag dieses Ausschusses, nach dem das Reichswirtschaftsamt als Zentralfstelle für planmäßige und umfassende Wohnungsherstellung nach dem Kriege sowie für die Organisation aller hierfür im Reiche vorhandenen Kräfte anzusehen sei. Weiter soll nach diesem Antrag das Reich 500 Millionen für Baudarlehen und zur Bildung eines Bauschaftsfonds bereitstellen. Die Wiederaufnahme der Baustoffindustrie soll in jeder Weise gefördert werden, so durch Zuführung von Arbeitskräften und ausreichenden Rohlenmengen, sowie durch billige Abgabe von Baumaterialien, die bei der Heeresverwaltung frei werden; die zeitweiligen Erhebungen zwecks planmäßiger Herstellung gesunder, zweckmäßig eingerichteter Dauerlehnwohnungen sollen schon jetzt angestellt werden. (Zf. 31.)

Eine Abänderung der Friedensresolution im Reichstage

wird, wie schon mitgeteilt, erfolgen. Verschiedene Blätter berichten übereinstimmend, innerhalb der Reichsregierung habe man die Ueberzeugung gewonnen, daß es in dieser Frage ratsam wäre, eine Klarstellung sowohl vor dem Volke, als auch vor dem feindlichen Ausland zu nehmen. Man glaubt heute infolge der längeren Kriegsdauer und der heraufbeschworenen Mehrkosten ein begründetes Recht auf entsprechende Mehrforderungen an den bisher unnachgiebigen Feind in aller Öffentlichkeit vortragen zu sollen. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß die Zulienstschickung ein Angebot von unserer Seite darstelle, das unmöglich monate- und jahrelang auf Annahme zu warten hat. Es war in sich selbst durch die Ereignisse befristet.

Finland.

Er mordung d. Kriegsministers der roten Garde?

Stockholm, 21. April. Wie „Stockholms Tidningen“ aus Haparanda erfährt, haben die Roten Gardisten ihren Kriegsminister Haapalainen ermordet, weil sie unter seiner Führung so große Verluste erlitten haben. Haapalainen war vor der Revolution Vertrauensmann der Sägewerksarbeiter und wurde zuerst Zivilminister und später Kriegsminister der Roten.

Norwegens Ausfuhr unter amerikanischer Kontrolle?

Malmö, 20. April. (W. B.) „Sjöväsenda Dagblad“ erfährt von zuverlässiger Quelle, daß Amerika bei den Verhandlungen mit Norwegen die neue Forderung aufgestellt habe, die Ausfuhr des Landes solle unter die Kontrolle amerikanischer Beamten gestellt werden. Norwegen solle also ungefähr wie ein Vahallensstaat behandelt werden mit fremden Beamten in seinen Häfen, die die Ein- und Ausfuhr kontrollieren.

Ausdehnung der Dienstpflicht in Kanada.

Rotterdam, 19. April. (W. B.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Die kanadische Regierung wurde vom Parlament mit Rücksicht auf die militärische Lage ermächtigt, die Dienstpflicht auszudehnen, die Befreiungen rückgängig zu machen und alle unverheirateten Männer zwischen 20 und 23 Jahren einzuziehen.

Luftschiffahrt zwischen Paris und London.

Haag, 21. April. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus Le Havre: Es wird ein Luftschiffahrtsdienst zwischen Paris, Brüssel und London ausgearbeitet, der sofort nach Beendigung des Krieges in den internationalen Verkehr eingestellt wird.

Kleine Kriegsnachrichten.

Berlin, 21. April. (W. B. Amtlich.) Am 13. April abends entstand in den Werkanlagen bei Friedrichshafen ein Schadenfeuer, das auch die alte Zeppelinhalle ergriff. Es gelang, den Brand auf seinen Herd zu beschränken und bald zu löschen. Der Schaden ist unbedeutend. Die Produktion auf der Werft wird unvermindert aufrecht erhalten.

Lokalnachrichten.

* Rönigstein, 22. April. Ein recht verwegener Diebstahl wurde in der Sonntag Nacht in der Villa Hardberg ausgeführt. Anscheinend mehrere Spitzbuben drangen von dem angrenzenden Walde aus, nachdem sie den Drahtzaun durchgeschnitten hatten, in das Besitztum ein. Erbrachen dann das abseits stehende Geflügelhaus und entwendeten aus demselben den gesamten Hühnerbestand — 28 Hühner und 1 Hahn. Die Tiere schlachteten die Spitzbuben an Ort und Stelle ab und reichten dieselben über den Zaun den dort wartenden Gefährten, worauf alle wieder im Walde spurlos verschwanden. Der Schaden, den der Besitzer erleidet, ist natürlich ein großer.

* Infolge der durchaus ungenügenden Belieferung der Seifenindustrie mit Soda mußte kürzlich die monatliche Seifenpulvermenge von 250 Gramm auf 125 Gramm herabgesetzt werden. Für diesen Ausfall an Waschmitteln soll der Verbraucher dadurch entschädigt werden, daß einmalig 50 Gramm Feinseife zusätzlich zur Verteilung gelangen. Die Abgabe erfolgt im April oder Mai gegen Vorlage der Mittelstufe der gültigen Seifenkarte, wobei dieses einen entsprechenden Vermerk durch einen Stempelaufdruck oder handschriftlich erhalten muß. (W. B.)

* Hilfsdienst und Ründigungsfrist. Vielfach haben Hilfsdienstpflichtige auf die Aufforderung des Einberufungsausschusses hin, sich Beschäftigung im Hilfsdienst zu suchen, sofort ihre Arbeit bei ihrem Arbeitgeber aufgegeben oder sind von diesem sofort entlassen worden. Es wird darauf hingewiesen, daß eine Lösung des Vertragsverhältnisses durch die Aufforderung zum Hilfsdienst noch nicht eintritt und daß eine nicht länger als 14 Tage dauernde Ründigungsfrist einzuhalten ist. Aber auch, wenn eine solche Ründigungsfrist nicht besteht, ist es wünschenswert, daß der Hilfsdienstpflichtige solange in der bisherigen Stelle bleibt, bis er andere Arbeit gefunden hat.

* Fischbach, 22. April. In das Gasthaus „Zum grünen Baum“, waren auf gestern nachmittag die Mitglieder des hiesigen Konsumvereins zu einer außerordentlichen Generalversammlung eingeladen worden. Recht zahlreich hatten sie sich denn auch eingefunden, darunter viele Frauen selbstgrauer Mitglieder. Die Tagesordnung lautete: Auflösung des Vereins und Anschluß an den Konsumverein Höchst, sowie Wahl von zwei Liquidatoren. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates Herr Joh. Dinges, sowie das Vorstandsmitglied Herr Schichtel begründeten die Tagesordnung. Hiernach sind keine finanzielle Bedenken vorhanden, daß sich der seit 15 Jahren bestehende und jetzt 120 Mitglieder zählende Verein auflösen müßte, sondern genossenschaftliche Gründe bilden die Ursache. Man hofft durch die Vereinigung mit dem Höchster Konsumverein wieder leistungsfähiger zu werden, da sich die Beschaffung von Waren für einen kleineren Verein infolge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse fast nicht mehr ermöglichen läßt. Dieses hatten auch bereits mehrere benachbarte Konsumvereine im vergangenen Jahre erkannt und ihren Anschluß mit Höchst vollzogen. Vom Konsumverein Höchst erläuterte dessen Geschäftsführer Herr Noack den Wert des Zusammenschlusses der Selbstverbraucher. Er erklärte weiter, sein Verein übernehme den jetzigen Warenbestand des Fischbacher Vereins und errichte hier eine Filiale. Mit großer Mehrheit wurde daraufhin die Auflösung des Vereins und der Anschluß mit Höchst beschlossen. Herr Noack dankte im Namen seines Vereins für den gefaßten Beschluß und erklärte, daß drei Mitglieder in den Höchster Ausschuss berufen würden, um mit den neuen Verhältnissen vertraut zu werden. Er bat die Fischbacher Mitglieder auch seinem Vereine die Treue zu halten. Sobald die Vereinigung vollzogen sei, würde hier noch eine Versammlung stattfinden. Als Liquidatoren wählte die Versammlung die Herren Noack-Höchst und Joh. Viesem-Fischbach. Damit hatte die zu reichlicher Aussprache Gelegenheit gebende Versammlung ihr Ende erreicht: „Der Konsumverein Fischbach hört der Vergangenheit an!“

Von nah und fern.

Hamburg, 19. April. Vor dem Schwurgericht wurde der Anecht Martin August Franz Ebert, der im August 1915 in Bergedorf bei Hamburg den Malergefellen Martin Wörken sen aus Dänemark ermordet und beraubt, zum Tode verurteilt.

Frankfurt, 21. April. Nach schwerer Krankheit ist der Oberbahnhofsleiter des Hauptbahnhofs Rechnungsrat Friedrich Krüger im 69. Lebensjahre gestorben. Krüger, der in Bieren in Oldenburg geboren war, trat am 1. November 1867 bei der Oldenburger Staatsbahn in den Eisenbahndienst ein, machte den Feldzug 1870/71 gegen Frankreich mit und kam dann zur Homburger Eisenbahn, wo er lange Jahre als Vorsteher in Oberursel und Homburg v. d. H. tätig war. Seit dem 1. Oktober 1898 führte er als Oberbahnhofsleiter das Kommando des Hauptbahnhofs. Am 1. November vorigen Jahres hatte er in voller Rüstigkeit sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum gefeiert. Bald darauf fing er zu kränkeln an, seit etwa zwei Monaten verlor er seinen Dienst nicht mehr.

Nach drei Jahren unentwegter und regelmäßiger Fahrt nach Schöllkrippen bei Althausen wurde endlich einer hiesigen Oberhamsterin das Handwerk gelegt. Da die Frau ausgezeichnete Preise anlegte, erhielt sie Lebensmittel in Hülle und Fülle. Bei der Beförderung der Waren durch die bekannte Althausenburger Gendarmen-Gefahrzone war ihr ein Schöffner behilflich. Durch Zufall kam jetzt ein Gendarm hinter die Geschäftspraktiken der Frankfurterin und brachte die Sache zur Anzeige. Zu allem Unglück verriet die Frau im ersten Schrecken auch noch die sämtlichen „Lieferanten“, bei denen sie seit 3 Jahren ihren und ihrer Abnehmer Bedarf gedeckt hatte.

Die Polizeiverwaltung. Jacobs.

Verkauf von Backwaren.

Die Bäcker und Verkäufer von Backwaren werden erneut darauf hingewiesen, daß Backwaren nur gegen Brotsorten, mit den vorgeschriebenen Gewichten und zu den festgesetzten Höchstpreisen abgegeben werden dürfen. Zuwiderhandlungen werden bestraft, die Betriebe evtl. geschlossen.

Königstein im Taunus, den 21. April 1918.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Wer Garbenbänder benötigt, wolle seinen Bedarf am Dienstag, den 23. ds. Mts., vormittags von 8—9 Uhr, im Rathause, Zimmer 3, angeben. Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Königstein im Taunus, den 20. April 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 23. ds. Mts., gelangt bei der Firma Schade & Hüllgrabe hier ein Posten frischer Spinat, Pfund 75 Pfennig, zum Verkauf.

Königstein im Taunus, den 22. April 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Betr.: Saathäfer.

Alle Besitzer von Saatkarten über Saathäfer werden aufgefordert, dieselben möglichst umgehend hierher einzureichen, damit sie bei der Verteilung berücksichtigt werden können. Die Verteilung wird voraussichtlich im Laufe der nächsten Woche vorgenommen.

Bad Homburg v. d. H., den 17. April 1918.

Der Königl. Landrat: J. B.: von Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 22. April 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Oeffentliche Mutterberatungsstelle.

Die im Interesse der Säuglingsfürsorge eingerichteten Mutterberatungsstunden finden an jedem ersten und dritten Freitag des Monats, nachmittags von 3—5 Uhr, im kathol. Vereinshaus statt.

Die Mutterberatungsstelle erteilt Müttern und Pflegemüttern von Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre kostenlos Rat über Pflege und Ernährung. Die Beratungsstelle wird von der Säuglingsfürsorge des Ober-Taunuskreises geleitet, der eine Hebamme und Damen des hiesigen Fürsorgevereins Hilfe leisten. In der Sprechstunde wird der Gesundheits- und Ernährungszustand der Kinder festgestellt und überwacht und die Gewichtszunahme kontrolliert. Kranke Kinder werden nicht behandelt; es soll durch die Mutterberatungsstelle eben vermieden werden, daß die Säuglinge krank werden. Ist eine Krankheit festgestellt, so erfolgt die Ueberweisung an den betr. Hausarzt.

Die Mutterberatungsstelle vermittelt außerdem den Bezug von Nahrungsmitteln und Stärkungsmitteln für Mutter und Kind und diese werden fortan auf dem Rathaus nur gegen Bezugsscheine aus gegeben, die die Beratungsstelle erteilt hat.

Wir ersuchen alle Mütter, die Mutterberatungsstelle fleißig in Anspruch zu nehmen; die Mutter wird hierdurch in Stand gesetzt, nach den Angaben der Fürsorgebehörde, sowie nach den Ergebnissen des jedesmaligen Wiegens das Gedeihen ihres Kindes zu verfolgen. Sie wird davor bewahrt, durch falsche Ernährung und unsachgemäße Pflege ihr Kind in den so empfindlichen ersten Lebensmonaten und Jahren zu gefährden und sie wird mit größerer Sicherheit und Freude die schwierige Aufgabe erfüllen, ihr Kind gesund über die ersten Lebensjahre zu bringen. Es darf deshalb erwartet werden, daß die Mütter diese hoffentlich recht segensreich wirkende Einrichtung allgemein in Anspruch nehmen.

Königstein im Taunus, den 19. April 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachungen für Fischbach.

Zur raschen, reiblosen Beendigung der Frühjahrssaat werden die Landwirte ersucht, ebenso wie im vorigen Jahre, eifrig mitzuhelfen an der Bestellung des Feldes für diejenigen, welche kein Bespannvieh haben.

Alle Feldwege sind für Unbefugte verboten. Zwecks Instandhaltung der Feldwege müssen die Landwirte den Anweisungen des Feldhüters Folge leisten, andernfalls Bestrafung erfolgt. Das Weiden auf Angrenzern ist verboten. Wer auf einem schon bestellten Acker wendet, muß diesen nachher aufgeben.

Fischbach, den 10. April 1918.

Die Polizeiverwaltung: Wittelsind.

Bekanntmachung

über die Anzeige- und Meldepflicht für die diesjährige Anbau- und Ernteflächenhebung.

1. Es ist die Pflicht eines jeden Grundbesizers und landwirtschaftlichen Betriebsinhabers, dazu beizutragen, daß die diesjährige Anbau- und Ernteflächenhebung ein richtiges Ergebnis hat. Grundbesitzer und Betriebsinhaber, die diese Pflicht vernachlässigen, machen sich strafbar und laufen Gefahr, später zu größeren Ablieferungen herangezogen zu werden, als der von ihnen bebauten Fläche entspricht.

Auf Grund der §§ 7, Abs. 1 und 9 der Bundesratsverordnung vom 21. März 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 133) wird daher bestimmt:

Jeder, der Land verpachtet oder sonst zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Nutzung (als Dienstland, Deputats, Altknecht oder auf sonstige Weise) ausgegeben hat, ist verpflichtet, binnen 14 Tagen dem Vorstände der Gemeinde (oder des Gutsbezirks), in welcher das Grundstück liegt, schriftlich oder zu Protokoll anzugeben:

a) die Namen seiner Pächter (Ruhnießer usw.),

b) die Größe der einem jeden derselben verpachteten oder sonst ausgegebenen Fläche.

Wer eine zusammenhängende Fläche in kleineren Stücken (etwa 5 Ar und darunter) an verschiedene Personen zur gartenmäßigen Nutzung für ihren eigenen Haushalt abgegeben hat (Schrebergärten, Laubentkolonien oder ähnliches), braucht die Namen der einzelnen Pächter (Ruhnießer usw.) nicht anzugeben. Es genügt in diesem Falle die Angabe der Größe des so ausgegebenen Landes und der Zahl der Pächter (Ruhnießer). Ueber die Zulässigkeit der summarischen Angabe entscheidet im Zweifel der Gemeinde-(Guts-) Vorstand.

2. Jeder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes hat in der Zeit vom 6. Mai bis 1. Juni dem Gemeinde-(Guts-) Vorstand oder einer von ihm beauftragten Person mündlich alle Angaben über die Nutzung seines Landes, insbesondere über den Anbau von Feldfrüchten zu machen, die der Gemeinde-(Guts-) Vorstand zur Ausfüllung der Ortsliste bedarf. Er ist verpflichtet, hierzu einer Vorladung des Gemeinde-(Guts-) Vorstandes zum persönlichen Erscheinen zu folgen. Betriebsinhaber, die Grundstücke außerhalb der Gemeinde ihres Betriebes bewirtschaften, haben die Angaben — und zwar für jede einzelne Gemeinde, in der solche Grundstücke liegen, besonders — bei dem Gemeinde-(Guts-) Vorstand ihres Wohnortes zu Protokoll zu erklären.

3. Alle Grundstückseigentümer, Bewirtschafter und ihre Stellvertreter sind nach § 7 Absatz 2 der Bundesratsverordnung verpflichtet, dem Gemeinde-(Guts-) Vorstand oder anderen, mit der Erhebung beauftragten Personen zu gestatten, daß sie zur Ermittlung richtiger Angaben über die Erntefläche ihre Grundstücke betreten und Messungen vornehmen. Auch haben sie diesen Personen auf Verlangen Einsicht in ihre Geschäftsbücher zu gewähren.

4. Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund der Bundesratsverordnung und dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht oder wesentlich unrichtig oder unvollständig macht, oder sich den oben unter Ziffer 3 erwähnten Anordnungen widersetzt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Wer fahrlässig die obigen Angaben nicht oder unrichtig oder unvollständig macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Der Staatskommissar für Volksernährung von Waldow.

Bad Homburg v. d. H., den 11. April 1918.

Der Königl. Landrat: J. B.: von Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Fischbach, den 15. April 1918.

Der Bürgermeister: Wittelsind.

Danksagung.

Für die uns anlässlich des Heldentodes unseres lieben, unvergeßlichen Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels

Musketier Albert Beurer

von allen Seiten bewiesene herzliche Anteilnahme sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.

In tiefer Trauer:

Frau Beurer Witwe und Kinder,
Familie Heinrich Weidmann.

Königstein im Taunus, den 20. April 1918.

Lehrling

gegen Vergütung
sofort gesucht

Adolf Gottschalk, Schneidermeister,
Königstein

Zu kaufen gesucht ein Paar gute
Lederstühle od. Stiefel

(Größe Nr. 42) wenn auch gebraucht.
Joh. Vinz. Dorn, Limb.-Str. 14,
Königstein i. Taunus, Fernruf 30.

Benutztes Bett

mit Zubehör zu kauf. gesucht.
Angebote unter A. E. erbeten an
die Geschäftsstelle dies. Zeitung.

Gut erhaltener

Kinderliegewagen und
Kinderbadewanne

mit Gestell abzugeben.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Ziehleiterwagen

Spinnräder,
und Zentrifugen,

legt nur gen. Bezugsschein, billigt
abzugeb. b. L. Lanz, Sattlermstr.,
Eppstein i. L., Hauptstr. 35.

Anlässlich unserer goldenen Hochzeit sind uns so viele treu-gemeinte Glückwünsche zugegangen, daß wir nicht jedem einzelnen danken können. Unser herzlichster Dank sei hiermit ihnen allen, sowohl dem Herrn Pater Nikolaus als auch dem Marienverein ausgesprochen.

Konrad Seebold und Frau Maria Anna
geb. Wagner.

Kelkheim, im April 1918.

Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1916 (R.-G.-Bl. Nr. 281), betreffend die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln, und des vorstehend abgedruckten Erlasses setze ich die Polizeistunde für den Wirtschaftsbetrieb für die Zeit vom 1. Mai d. Js. bis zum 31. August d. Js. in Erweiterung meiner bereits bestehenden diesbezüglichen Anordnungen auch für die nachbenannten Gemeinden auf 11 Uhr abends fest:

Im Kreise Ober-Taunus: für Oberursel, Cronberg, Königstein, Friedrichsdorf und Eppstein i. L.

Für alle übrigen Orte des Bezirks mit Ausnahme derjenigen, für die bereits besondere Anordnungen bestehen, wird hiermit die Polizeistunde an den Wochentagen von Montags bis Freitags auf 10 Uhr und an den Samstagen, Sonn- und Feiertagen um 11 Uhr abends festgesetzt.

Mit dem 1. September d. Js. tritt ohne weiteres die bisherige Polizeistunde wieder in Kraft.

Wiesbaden, den 1. Mai 1917.

Der Regierungs-Präsident.
von Meißner.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 13. April 1918.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung für Eppstein.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlssbereich des 18. Armee-Korps und des Gouvernements Mainz:

In allen Räumen von Gast- und Schankwirtschaften ist das Tanzen, die Abhaltung von Tanzunterricht, sowie die Gestaltung des Tanzens durch die Inhaber der Wirtschaft, verboten.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Wiesbaden, den 8. April 1918.

Der stellv. Kommandierende General:
gez. Kiebel, General der Infanterie.
Der Gouverneur der Festung Mainz:
Bausch, Generalleutnant.

Bad Homburg v. d. H., den 10. April 1918.

Wird bekannt gegeben:

Die Ortspolizeibehörde und die Agl. Gendarmerie des Kreises wollen die strenge Einhaltung der Verordnung überwachen und Zuwiderhandelnde unmissverständlich zur Bestrafung bringen.

Der Königl. Landrat: J. B.: von Bräuning.

Der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden hat durch Verfügung vom 9. d. Mts. Pr. I 10 A. 1110 die vorstehend abgedruckte Verfügung vom 1. Mai 1917, betr. Festsetzung der Polizeistunde für die Sommerzeit 1917 auch für die Sommerzeit 1918 vom 15. April bis 16. September 1918 in ihrem ganzen Umfange wieder in Kraft gesetzt.

Mit dem 17. September 1918 gilt ohne weiteres wiederum die bisherige Polizeistunde. Die Polizeiverwaltungen wollen für Einhaltung der Polizeistunde Sorge tragen.

Bad Homburg v. d. H., den 13. April 1918.

Der Königl. Landrat: J. B.: v. Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Eppstein, den 19. April 1918.

Die Polizeiverwaltung: Münzner.